

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Zuständige Bereiche
Zentrale Finanzen
Produktbereichserläuterungen
Bewirtschaftung der nicht einzelnen Produkten zuzuordnenden allgemeinen Aufwendungen wie Umlagen und Zinsaufwendungen, allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuern, Zuweisungen, Konzessionsabgaben und Zinserträgen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen.
Taktische Ziele
Weiterentwicklung der Gewerbesteuerstrategie
Zugehörige Produkte
16.01.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten /-konten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	309.105.416,46	292.750.000	325.770.000	281.470.000	286.920.000	292.370.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.001.334,96	34.277.000	41.861.500	35.861.500	3.031.500	3.031.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	3.100.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.802.937,38	1.902.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
10	= Ordentliche Erträge	360.915.736,53	332.029.000	369.641.500	319.341.500	291.961.500	297.411.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	181.536,46	0	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	213.824.962,41	244.833.000	222.503.000	213.203.000	183.223.000	183.623.000
16	- Sonstige Aufwendungen	631.684,66	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	214.638.183,53	244.983.000	222.953.000	213.653.000	183.673.000	184.073.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	146.277.553,00	87.046.000	146.688.500	105.688.500	108.288.500	113.338.500
19	+ Finanzerträge	2.037.896,24	1.510.300	1.900.000	2.100.000	2.400.000	2.500.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	254.497,02	650.000	400.000	400.000	400.000	400.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.783.399,22	860.300	1.500.000	1.700.000	2.000.000	2.100.000
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	148.060.952,22	87.906.300	148.188.500	107.388.500	110.288.500	115.438.500
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	148.060.952,22	87.906.300	148.188.500	107.388.500	110.288.500	115.438.500
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	148.060.952,22	87.906.300	148.188.500	107.388.500	110.288.500	115.438.500

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE's	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	279.695.186,60	292.750.000	325.770.000	0,00	281.470.000	286.920.000	292.370.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.185.083,36	32.077.000	41.141.500	0,00	35.141.500	2.311.500	2.311.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.307.479,08	1.902.000	2.010.000	0,00	2.010.000	2.010.000	2.010.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.549.203,34	1.510.300	1.900.000	0,00	2.100.000	2.400.000	2.500.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.736.952,38	328.239.300	370.821.500	0,00	320.721.500	293.641.500	299.191.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	260.741,86	650.000	400.000	0,00	400.000	400.000	400.000
14	- Transferauszahlungen	212.917.578,08	244.833.000	222.503.000	0,00	213.203.000	183.223.000	183.623.000
15	- Sonstige Auszahlungen	101.105,89	0	0	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.279.425,83	245.483.000	222.903.000	0,00	213.603.000	183.623.000	184.023.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	92.457.526,55	82.756.300	147.918.500	0,00	107.118.500	110.018.500	115.168.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.294.038,31	1.330.000	1.530.000	0,00	1.530.000	1.530.000	1.530.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	21.420.159,45	0	0	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.714.197,76	1.330.000	1.530.000	0,00	1.530.000	1.530.000	1.530.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.500.000,00	5.434.000	17.200.000	0,00	0	20.980.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	62.210.624,47	0	0	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.710.624,47	5.434.000	17.200.000	0,00	0	20.980.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-43.996.426,71	-4.104.000	-15.670.000	0,00	1.530.000	-19.450.000	1.530.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	48.461.099,84	78.652.300	132.248.500	0,00	108.648.500	90.568.500	116.698.500
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21.420.159,45	635.000	655.000	0,00	11.700.000	0	0
35	-Tilgung und Gewährung von Darlehen	63.571.237,12	1.455.000	1.475.000	0,00	12.520.000	820.000	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.360.612,65	-820.000	-820.000	0,00	-820.000	-820.000	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	47.100.487,19	77.832.300	131.428.500	0,00	107.828.500	89.748.500	116.698.500
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	90.470.600	10.681.090	0,00	-28.223.290	-30.480.210	-37.436.190
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	47.100.487,19	168.302.900	142.109.590	0,00	79.605.210	59.268.290	79.262.310

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktleistungen
Heranziehung zu Steuern und Gebühren Haushaltsplanung und -abwicklung, Jahresabschlussarbeiten, Kosten- und Leistungsrechnung Zahlungsabwicklung und Vollstreckung Anlagenbuchhaltung einschl. Bewirtschaftung der Finanzanlagen Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement, Finanzberatung Steuerleistungen (Stadt als Steuerschuldnerin)
Auftragsgrundlage
Gesetzlicher Auftrag
Zielgruppen
Bürgerinnen und Bürger Rat und seine Ausschüsse Steuer- und Abgabepflichtige Verwaltungsvorstand sowie sämtliche Bereiche Rechnungsprüfung, GPA und Aufsichtsbehörden Finanzamt Firmen und Unternehmen Banken und andere Finanzdienstleister Städtische Beteiligungen
Produkterläuterungen und finanzielle Entwicklung
Erträge
Steuern und ähnliche Abgaben
Gewerbsteuer
Die Stadt Monheim am Rhein verfügte im Jahr 2017 mit 260 v.H. über den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz innerhalb Nordrhein-Westfalens. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Innensicht, da im Vergleich innerhalb der Bundesrepublik dieser Hebesatz durch Hebesätze von Kommunen in acht anderen Bundesländern (Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) unterschritten wird. Im internationalen und europäischen Vergleich liegt Monheim am Rhein mit der heutigen Steuerquote von knapp unter 25 % weiterhin lediglich im Mittelfeld des Steuerrankings, in direkter Konkurrenz zu Österreich und den Niederlanden mit einer Steuerquote von jeweils 25,0 %. Vor dem Hintergrund einer innerhalb Europas zurzeit herrschenden Steuersenkungspraxis und der Tatsache, dass nur Städte mit niedrigsten Hebesätzen eine Chance haben, sich im internationalen und europäischen Steuerwettbewerb einzuordnen, war im Jahr 2017 die Herabsetzung der Steuerquote unter 25% das Ziel, um den Platz im Mittelfeld der Steuersätze zu halten und im internationalen Wettbewerb weiter mithalten zu können. Die Senkung des Hebesatzes führte zu dem erwarteten Erfolg, sich auf dem internationalen und europäischen Markt zu behaupten, indem der geplante Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 260 Mio. EUR mit einer gleichlautenden Prognose erreicht werden wird. Für das Haushaltsjahr 2018 hat der Rat der Stadt Monheim eine weitere geringfügige Senkung des Hebesatzes auf 250 %-Punkte beschlossen. Aufgrund von erwarteten Nachzahlungen und Einmaleffekten kann auf dieser Basis der Planansatz für 2018 auf 290 Mio. EUR festgesetzt werden. Die Folgejahre werden sich dann wieder weitgehend normalisieren. Für 2019 werden daher 245 Mio. EUR, für 2020 insgesamt 250 Mio. EUR und schließlich für 2021 255 Mio. EUR festgesetzt.
Grundsteuer
Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat für 2018 eine drastische Senkung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B beschlossen. Orientiert wurde sich dabei an dem Hebesatz für Gewerbesteuer, so dass nunmehr alle drei Steuerarten mit einem Hebesatz von 250 %-Punkten versehen sind. Entsprechend gehen die Erträge bei diesen Steuerarten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 2,4 Mio. EUR zurück. Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B wird daher in 2018 auf 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) festgesetzt. Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich ab dem Jahr 2018 auf 20.000 EUR.
Vergnügungssteuer
Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 eine neue Vergnügungssteuersatzung beschlossen und nach neuer Bemessungsgrundlage (Spieleinsatz anstatt Einspielergebnis) den Hebesatz auf 4,5 % für das Jahr 2014, 5 % für 2015 und 5,5 % für 2016 festgesetzt. Die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 lassen die weitere Prognose auf rd. 1,0 Mio. EUR Ertrag zu. Dieser wurde auf die Folgejahre fortgeschrieben.

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände fortgeschrieben, wobei die Stadt Monheim am Rhein von einer moderateren Steigerung ausgeht und anstatt 20,5 Mio. EUR nur 20,0 Mio. EUR einplant.

Die weiteren Ergebnisse der Novembersteuerschätzung sowie die noch nicht vorliegenden Orientierungsdaten der neuen Landesregierung bleiben im Hinblick auf eine möglicherweise vorzunehmende Anpassung der Werte abzuwarten.

Auch für die Folgejahre wurde die grundsätzlich positive Prognose der Planungsrichtwerte übernommen. Es kann von Steigerungen in Höhe von 500.000 EUR für das Jahr 2019 und jeweils 250.000 EUR für die Jahre 2020 und 2021 ausgegangen werden.

Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird anhand der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände eine Steigerung von 23,6 % für das Jahr 2018 auf Basis des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2017 prognostiziert. Dies bedeutete für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 800.000 EUR, die im Ansatz mit einem Abschlag berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurden die vorläufigen neuen Schlüsselzahlen der Gemeinden zur Verteilung der Umsatzsteueranteile ab 2018 veröffentlicht, die bis zum Jahr 2020 gültig sein werden. Auch wenn das Finanzministerium NRW ausdrücklich auf die Vorläufigkeit der Zahlen abstellt, aus denen sich kein Rechtsanspruch ableiten lassen, ist eine deutliche Steigerung für die Stadt Monheim am Rhein zu erwarten, da sich erstmals über den kompletten Erhebungszeitraum die gestiegene Steuerkraft bemerkbar gemacht hat. Die Schlüsselzahl steigt demnach für die Stadt Monheim am Rhein von 0,002461 auf nunmehr 0,0051405 um rund 109 %. In Gänze wurde der Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 3,5 Mio. EUR auf insgesamt 8,0 Mio. EUR angehoben. Für die Folgejahre wird eine geringe Steigerung angenommen.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird im Jahre 2018 weiterhin nur gering steigen, basierend auf einen prognostizierten Istwert 2017 in Höhe von 1,97 Mio. EUR. Mehr als die nun im Ansatz befindlichen 2,0 Mio. EUR werden nicht zu erzielen sein.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Monheim am Rhein hat aufgrund ihrer hohen Steuerkraftmesszahl weiterhin den Status einer abundanten Stadt und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs.

Zuwendungen vom Land

Als Zuwendungen vom Land werden im Ergebnishaushalt die Schulpauschale und die Sportpauschale im Rahmen des GFG verbucht. Für 2018 ergibt die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände einen Ansatz für die Schulpauschale in Höhe von 1,46 Mio. EUR und für die Sportpauschale 0,11 Mio. EUR.

Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz

Mittlerweile sind die Erstattungsansprüche aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz nach dem Urteil des VG Münster bis ins Jahr 2015 abgerechnet worden, für das Jahr 2016 liegt eine Proberechnung vor. Danach erhält die Stadt Monheim am Rhein die komplette Summe des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages auf diesem Wege wieder zurückerstattet. Für das Jahr 2018 kann daher mit einem Ertrag in Höhe von 33,0 Mio. EUR gerechnet werden. Für das Jahr 2019 werden entsprechend 33,65 Mio. EUR prognostiziert. Ab dem Jahr 2020 endet nach derzeitiger Rechtslage die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit, somit auch der Erstattungsanspruch.

Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,3 Mio. EUR. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite der Bilanz, der den Anlagegütern der Aktivseite jeweils in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für Investitionen geleistet haben. Gegenüber dem Haushalt 2017 ergibt sich im Planjahr 2018 keine nennenswerte Veränderung. Die Summe der Einzelwerte aus dem Rechnungsergebnis 2016 bestätigen diese Werte.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Konzessionsabgaben und die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Die Konzessionsabgaben werden konstant mit rd. 1,75 Mio. EUR eingeplant.

Die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuernachforderungen wurden mit dem üblichen Ansatz von 150.000 EUR veranschlagt.

Aufwendungen

Transferaufwendungen

Gewerbsteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die steigenden Gewerbesteuererträge führen daher bei gleichem Umlagesatz auch zu höheren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 40,6 Mio. EUR (Vorjahr 36,7 Mio. EUR). Der Umlagesatz für die Finanzierung zum Fonds Deutsche Einheit reduziert sich um 0,5 %-Punkte, nichtsdestotrotz ist auch bei dieser Zahlungsverpflichtung mit einer Steigerung von 33,5 Mio. EUR auf nunmehr 38,9 Mio. EUR zu rechnen. Für die Folgejahre wurden insgesamt 67,1 Mio. EUR für 2019, 35,0 Mio. EUR für 2020 (Wegfall des Fonds Deutsche Einheit nach derzeitiger Gesetzeslage) und 35,7 Mio. EUR für das Jahr 2021 eingeplant.

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreisumlage

Der Kreistag hat in der Haushaltssatzung 2018 des Kreises Mettmann den Hebesatz für die Kreisumlage bei 31,61 % und somit 3,92 %- Punkte unterhalb des Satzes für 2017 festgesetzt. Der Grund hierfür liegt in den wiederum stark gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte um rund 126 Mio. EUR auf nunmehr 1.212 Mio. EUR, zu denen die Stadt Monheim am Rhein einen Anteil von 437,9 Mio. EUR alleine beiträgt. Trotzdem steigt der von der Stadt Monheim am Rhein zu zahlende Kreisumlageanteil um fast 7,0 Mio. EUR gegenüber dem Ist 2017 auf den neuen Rekordwert von 138,4 Mio. EUR. Damit trägt Monheim am Rhein mit 36,1 % weiterhin den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage und entlastet die anderen kreisangehörigen Städte.

Für das Jahr 2019 wird aufgrund der weiter steigenden Steuerkraft in der folgenden Referenzperiode von einer Kreisumlage von 141,8 Mio. EUR ausgegangen, die im Folgejahr dann ihren Höchststand von mit 144,1 Mio. EUR erreichen wird. Für das Jahr 2021 werden immer noch stattliche 143,3 Mio. EUR veranschlagt.

Verlustausgleich MVV

Gegenüber dem Vorjahr ist für das Jahr 2018 wieder ein Verlustausgleich der MVV und ihrer Tochtergesellschaften vorgesehen, er beziffert sich auf 2,5 Mio. EUR. In den Folgejahren werden diese Verlustausgleiche wieder mit 2,2 Mio. EUR für 2018 und 2,0 Mio. EUR für 2020 und 2,5 Mio. EUR für 2021 eingeplant.

Solidaritätsumlage

Gemäß der am 31.08.2017 übermittelten Eckpunkte der neuen Landesregierung zum Entwurf des GFG 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes wird die Solidaritätsumlage ab dem Haushaltsjahr 2018 gestrichen.

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wurde für 2017 über einen Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes um 250.000 EUR von 500.000 EUR auf 750.000 EUR angehoben. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Summe auch zukünftig zu finanzieren ist.

Finanzerträge und -aufwendungen

Es existiert nur noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 EUR bis 2019 abwirft. Aufgrund der seit längerem andauernden Niedrigzinsphase und der Prognose des weiteren Andauerns diese Phase, wurde im Ansatz eine Verzinsung von max. 1,3 % eingeplant, die zu einem Finanzertrag in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR, einschließlich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, führt.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2018 ff. im Zusammenhang mit den geplanten Investitionsmaßnahmen wird sich der Liquiditätsüberschuss weiter verringern. Allerdings werden entsprechende Werte auf der Aktivseite (Anlagen) der Bilanz geschaffen. In der Tendenz wird mit leicht steigenden Zinsen gerechnet.

Die Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen wurden aufgrund der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre auf einen Ansatz von 150.000 EUR festgesetzt.

Kennzahlen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwandsdeckungsgrad (Erträge insgesamt / Aufwendungen insgesamt) in Prozent	158,32	167,16	136,60	166,05	149,94	159,59

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Teilergebnisplan Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten /-konten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	309.105.416,46	292.750.000	325.770.000	281.470.000	286.920.000	292.370.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.001.334,96	34.277.000	41.861.500	35.861.500	3.031.500	3.031.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	3.100.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.802.937,38	1.902.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
10	= Ordentliche Erträge	360.915.736,53	332.029.000	369.641.500	319.341.500	291.961.500	297.411.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	181.536,46	0	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	213.824.962,41	244.833.000	222.503.000	213.203.000	183.223.000	183.623.000
16	- Sonstige Aufwendungen	631.684,66	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	214.638.183,53	244.983.000	222.953.000	213.653.000	183.673.000	184.073.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	146.277.553,00	87.046.000	146.688.500	105.688.500	108.288.500	113.338.500
19	+ Finanzerträge	2.037.896,24	1.510.300	1.900.000	2.100.000	2.400.000	2.500.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	254.497,02	650.000	400.000	400.000	400.000	400.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.783.399,22	860.300	1.500.000	1.700.000	2.000.000	2.100.000
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	148.060.952,22	87.906.300	148.188.500	107.388.500	110.288.500	115.438.500
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	148.060.952,22	87.906.300	148.188.500	107.388.500	110.288.500	115.438.500
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	148.060.952,22	87.906.300	148.188.500	107.388.500	110.288.500	115.438.500

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE's	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	279.697.231,62	292.750.000	325.770.000	0,00	281.470.000	286.920.000	292.370.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.185.083,36	32.077.000	41.141.500	0,00	35.141.500	2.311.500	2.311.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.307.479,08	1.902.000	2.010.000	0,00	2.010.000	2.010.000	2.010.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.549.203,34	1.510.300	1.900.000	0,00	2.100.000	2.400.000	2.500.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.738.997,40	328.239.300	370.821.500	0,00	320.721.500	293.641.500	299.191.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	260.751,86	650.000	400.000	0,00	400.000	400.000	400.000
14	- Transferauszahlungen	212.917.578,08	244.833.000	222.503.000	0,00	213.203.000	183.223.000	183.623.000
15	- Sonstige Auszahlungen	101.105,89	0	0	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.279.435,83	245.483.000	222.903.000	0,00	213.603.000	183.623.000	184.023.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	92.459.561,57	82.756.300	147.918.500	0,00	107.118.500	110.018.500	115.168.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.294.038,31	1.330.000	1.530.000	0,00	1.530.000	1.530.000	1.530.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	21.420.159,45	0	0	0,00	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.714.197,76	1.330.000	1.530.000	0,00	1.530.000	1.530.000	1.530.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.500.000,00	5.434.000	17.200.000	0,00	0	20.980.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	62.210.624,47	0	0	0,00	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.710.624,47	5.434.000	17.200.000	0,00	0	20.980.000	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-43.996.426,71	-4.104.000	-15.670.000	0,00	1.530.000	-19.450.000	1.530.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	48.463.134,86	78.652.300	132.248.500	0,00	108.648.500	90.568.500	116.698.500
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21.420.159,45	635.000	655.000	0,00	11.700.000	0	0
35	-Tilgung und Gewährung von Darlehen	63.571.237,12	1.455.000	1.475.000	0,00	12.520.000	820.000	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.360.612,65	-820.000	-820.000	0,00	-820.000	-820.000	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	47.102.522,21	77.832.300	131.428.500	0,00	107.828.500	89.748.500	116.698.500
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	90.470.600	10.681.090	0,00	-28.223.290	-30.480.210	-37.436.190
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	47.102.522,21	168.302.900	142.109.590	0,00	79.605.210	59.268.290	79.262.310

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Teilfinanzplan B. Nach Investitionen Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Übertr. Ermächtigungen 2017	Ansatz 2018	VE	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	bisher bereitgestellt (einschl. VJ)	Gesamte Einzahlungen / Auszahlungen
-----	-------------	---------------	-------------	-----------------------------------	-------------	----	-----------------	-----------------	-----------------	---	---

Investitionsgruppe A) Investitionsmaßnahmen oberhalb 100.000 €

Investition I9000.004 GFG Mittel

18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.330.000,00	0,00	1.530.000,00	0,00	1.530.000,00	1.530.000,00	1.530.000,00	1.330.000,00	7.450.000,00
30	Saldo Auszahlungen ./. Einzahlungen	0,00	1.330.000,00	0,00	1.530.000,00	0,00	1.530.000,00	1.530.000,00	1.530.000,00	1.330.000,00	7.450.000,00

Die Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sieht für die Stadt Monheim am Rhein eine Investitionspauschale in Höhe von 1,53 Mio. EUR vor.

Investition I9000.005 Beteiligung MVV

27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-99.000,00	0,00	0,00	-17.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.099.000,00	-23.299.000,00
30	Saldo Auszahlungen ./. Einzahlungen	-99.000,00	0,00	0,00	-17.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.099.000,00	-23.299.000,00

Mit Beschluss vom 12.07.2017 (Drucksche IX/1210) hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein die Vertreter der Stadt in den Gesellschaftsgremien der MVV und der MEGA unter anderem beauftragt, der Finanzierung des Erwerbs der Liegenschaft Creative Campus Monheim durch eine Zuführung zur Kapitalrücklage der SEG in Höhe von 6 Mio. EUR zuzustimmen. Diese wird nunmehr von der Stadt vorgenommen.

Ferner weist der Rat der Stadt Monheim am Rhein die Vertreter der Stadt in den Gesellschaftsgremien der MVV und der SEG an, der Finanzierung des Erwerbs der Liegenschaften Rathauscenter I und II durch eine Zuführung zur Kapitalrücklage der SEG in Höhe von 9,5 Mio. EUR zuzustimmen (Vorlage IX/1391). Für den Ankauf des Einkaufszentrums am Holzweg beträgt die Kapitalaufstockung bis zu 1,7 Mio. EUR (Vorlage IX/1401).

Investition I9000.008 Beteiligung Monheimer Wohnen GmbH

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2018

Teilfinanzplan B. Nach Investitionen Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Übertr. Ermächtigungen 2017	Ansatz 2018	VE	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	bisher bereitgestellt (einschl. VJ)	Gesamte Einzahlungen / Auszahlungen
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	-5.434.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.980.000,00	0,00	-5.435.000,00	-26.415.000,00
30	Saldo Auszahlungen ./ Einzahlungen	-1.000,00	-5.434.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.980.000,00	0,00	-5.435.000,00	-26.415.000,00
<p>Die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Monheimer Wohnen GmbH ist erforderlich, da zum Zeitpunkt des Erlasses der Förderbescheide der KfW-Bank, jedoch spätestens bei Inanspruchnahme der Fördermittel, die dem Förderbescheid zugrundeliegende Eigenkapitalquote nachgewiesen werden muss. Dies gilt auch für die Erhöhung der Kapitalrücklage im Jahr 2020, die aufgrund der nunmehr zeitgleichen Realisierung der beiden Bauvorhaben "Unter den Linden" und "Sophie-Scholl-Quartier" vorgezogen wird.</p>											